

Aktives Christentum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **27 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sellschaft ist sie eine Behauptung ohne objektive Beweismöglichkeit. Die Anklage der Homosexuellen war früher umso wirksamer, als die Angeklagten meist selbst an ihre Versündigung glaubten und daher sich nicht verteidigen konnten. Auch der heutige Homosexuelle ist in vielen Fällen in das teilweise noch herrschende Vorurteil verstrickt, so dass einige von ihnen selber an die Sündhaftigkeit ihres Handelns glauben. Damit, dass jemand sich sündig und schuldig fühlt, ist aber noch nicht bewiesen, dass er sich mit Recht so fühlt.

Ferner wird den Homosexuellen von der sie ablehnenden Umgebung oft die Vorstellung einer Sinnverfehlung ihres Lebens aufgedrängt. Diese und auch der Gedanke der Sündhaftigkeit ihres Handelns kann bei einem Teil von ihnen zu schweren Gemüteskrankungen führen.

Viele Homosexuelle können sich nicht über die Vorurteile der Gesellschaft hinwegsetzen, ohne sich finanziell, beruflich oder gesellschaftlich zu ruinieren. Um den Vorurteilen der Gesellschaft entgegenzuwirken, hält *Hornung* vor allem für nötig, dass im Schrifttum die Homosexualität nicht unter Psychoneurosen, Anomalien, Psychopathien oder Erkrankungen des Willens eingeordnet oder von ihr als Rückschlagserscheinung und Perversion gesprochen wird. Besonders müsste bei Aerzten, Juristen und Seelsorgern sich immer mehr die Erkenntnis durchsetzen, dass die Homosexualität eine in der Natur vorkommende (also keine widernatürliche) Triebrichtung sei.

Aktives Christentum

Von welchem unschätzbarem Wert ein Werk wie das Buch von *Dr. Klimmer, Die Homosexualität*, ist und wie entscheidend es im Kampf um unsere menschlichen Rechte sein wird, erweist sich in seiner Gegenüberstellung zu einem Artikel, der im Dezember 1958 in der katholischen Zeitschrift für aktives Christentum «Der grosse Entschluss» (Verlag Herold, Wien) erschien. In dieser Nummer schaltet sich ein katholischer Geistlicher, Josef Miller SJ, unter dem Titel «Fragen der Moral» in die österreichische Diskussion über die Straffreiheit der Homosexualität ein. Man weiss bei diesem Artikel nicht was grösser ist: die einseitige Voreingenommenheit des Verfassers oder seine völlig unchristliche Unduldsamkeit.

Der Verfasser stellt seinen Diskussionsbeitrag über das Thema der Homosexualität unter das Motto «Fragen der Moral». Damit gibt er schweigend zu, dass es sich hier um ein moralisches Problem handelt, ähnlich wie vorehelicher Geschlechtsverkehr, Ehebruch und die Zeugung unehelicher Kinder moralische Probleme sind, ohne dass diese letzte Gruppe strafrechtlich erfasst wird, und ohne dass der Verfasser sie auch nur einmal in diesem Beitrag über Fragen der Moral erwähnt. Der Verfasser zitiert aus einer Ansprache, die der verstorbene Papst Pius XII. an die Teilnehmer des 6. Internationalen Kongresses für Strafrecht 1953 gehalten hat, folgenden inhaltsschweren Satz: «Nur auf jene Akte kann sich das Strafrecht erstrecken, die die Ordnung des Gemeinschaftslebens ernstlich bedrohen.» Hat sich der Geistliche Josef Miller SJ einmal gefragt, ob eine lebenslange Freundschaft zwischen zwei Männern das Gemeinschaftsleben, von dem der Papst sprach, mehr bedroht als ein Ehebruch mit darauffolgender Scheidung? Sind dem Verfasser die Statistiken bekannt, aus denen hervorgeht, wie viele gleichgeschlechtliche Menschen Kinder geschiedener oder zerrütteter Ehen sind? Ist es «aktives Christentum», wenn man die *Folgen* bestraft und die *Ursachen* straffrei lässt, ja sie nicht einmal erwähnt?

Um die Einstellung des Verfassers zu kennzeichnen, die entweder in krassem Widerspruch zum wahren Christentum steht oder von einer lapidaren Unkenntnis und Voreingenommenheit ist, folgen hier einige Zitate aus dem genannten Artikel.

«Der homosexuelle Täter, der als solcher öffentlich bekannt wird, wird auch nach Aufhebung des Strafparagraphen trotzdem verfeimt sein.» (Der Verfasser nennt seinen Artikel «Fragen der Moral» — wo bleibt also hier die moralische Verwerfung der sittlichen Vergehen wie Ehebruch etc.? Sollte der Ehebrecher nicht ebenso »verfeimt« sein, wenn man schon im 20. Jahrhundert von der «Verfeimung» einer Minderheit spricht?) «Denn der erwachsene Homosexuelle neigt *immer* zur Jugend.» (Die Beweisführung für diesen gefährlichen und durch nichts bewiesenen Satz bleibt uns der Verfasser allerdings schuldig. Es genügt, Steine zu werfen und das Wort Christi zu vergessen: ‚Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein.‘) «Untersuchungen haben auch ergeben, dass nur wenige Homosexuelle sich von Jugend auf ausschliesslich zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen, also, wie man sich ausdrückt, echte Homosexuelle sind. Aber diese Gruppe stellt nur eine Minorität dar. Die meisten anderen sind Schein-Homosexuelle, das heisst, sie begehen homosexuelle Handlungen, obwohl sie in Wirklichkeit keine feste, ausschliessliche homosexuelle Neigung besitzen.» (Jetzt wissen wir es also: unser gesamtes So-Sein ist nur eine Selbsttäuschung.) «Und was den Kinsey-Report anbelangt, so weiss man, dass man ihn immer mehr als nicht zuverlässig betrachtet.» (Woher man das weiss, sagt der Verfasser allerdings nicht.) «Charakteristisch ist der Hang der Homosexuellen, sich zu Klubs und Vereinen zusammenzuschliessen.» (Heterosexuelle schliessen sich natürlich nie «charakteristisch» zu Klubs und Vereinen zusammen.) «Dadurch, durch diese Klubs und Vereine, geraten sie nicht selten in eine bedenkliche Abhängigkeit voneinander, was weitere Gefahren mit sich bringt: die Gefahr der Korruption und der Erpressung.» (Beweisführung?) «Die neugegründeten Geheimbünde (der Verfasser spricht hier von Schweden) haben naturgemäss auf die Jugendlichen eine besondere Anziehungskraft ausgeübt.» (Wir kennen zwar im Gegensatz zum Verfasser keine schwedischen «Geheimbünde», aber in unserem «Kreis» hat kein Minderjähriger Zutritt. Wir kontrollieren unsere Besucher, die durch Abonnenten eingeführt werden müssen, aufs strengste und ahnden Verstösse unserer Mitglieder durch Entzug der Mitgliedskarte. Aber in öffentlichen «einschlägigen» Bars und Cafés haben 18jährige ungehindert Zutritt. Soviel zur Moral der «Geheimbünde».) «Der Invertierte kann sich immer noch beherrschen und muss sich beherrschen. Er untersteht dem gleichen Sittengesetz wie der Normale. Wie dieser nicht seinem normalen Trieb die Zügel schiessen lassen darf, so auch der Homosexuelle nicht seinem gleichgeschlechtlichen: er muss ihm widerstehen. Warum soll man bei ihm einen anderen Masstab anlegen?» (Hier sind wir ausnahmsweise mit dem Verfasser gleicher Meinung. *Wenn* man schon moralische Dinge strafrechtlich *verfolgen zu müssen glaubt*, sollte man den *gleichen* Masstab bei Homosexualität, Ehebruch, ausserehelichem Geschlechtsverkehr und unehelicher Kinderzeugung anlegen!)

Wir haben diese Auszüge aus dem genannten Artikel absichtlich im Anschluss an unsere Besprechung des Buches von Dr. Klimmer gebracht. Denn ein Werk wie seines und der hier zitierte Artikel eines katholischen Geistlichen sind die beiden Pole, zwischen denen wir versuchen, unsere eigene Existenz zu leben. Wenn der tiefste Sinn der christlichen Idee *Verständnis* ist, finden wir diesen wahrhaft christlichen Gedankengang unausgesprochen durchgehends in dem Werk von Dr. Klimmer. Für die Unlogik dogmenverhafteten Christentums gibt es keinen besseren Beweis als den zitierten Artikel von Josef Miller SJ. Versuchen wir in unserem eigenen Leben der Idee des Tatchristentums nachzuleben, dann werden wir vor den Gefahren des Wortchristentums bewahrt bleiben.

Die Redaktion